

Personalunion hervorgegangenen Verbundstaat, der von 1572 bis zu seiner Auflösung 1795 in einer Realunion die Länder der polnischen Krone mit dem weitläufigen Großfürstentum Litauen vereinte. Dabei blieben die polnischen und litauischen Institutionen strikt voneinander getrennt; beide Staatskörper verfügten über eigenständige Ämter und Rechtssysteme, was allerdings bis zur Auflösung der Rzeczpospolita im späten 18. Jahrhundert von einer kulturellen Selbst-Polonisierung großer Teile des litauischen und ruthenischen Adels begleitet wurde.

Auch weist der Erzählstil zuweilen Schwächen auf. Gelegentliche abrupte Übergänge und eine bloße Aufzählung von Ereignissen ohne klare Verknüpfung miteinander beeinträchtigen den Lesefluss. Darüber hinaus mangelt es an einer umfassenden Kontextualisierung der geschilderten Ereignisse, was insbesondere für Leser, die mit der Epoche nicht vertraut sind, das Verständnis der Ereignisse erschwert. Hier hätte das Weglassen von so manchem historischen Detail zugunsten einer Fokussierung auf die Einbettung von Sobieskis Wahrnehmung in den analysierten Quellen dem Werk gutgetan.

Wie bereits erwähnt, wurde Jan Sobieski unmittelbar nach der Schlacht am Kahlenberg in der Erinnerungskultur sowohl Polens als auch Österreichs als „Retter Wiens“ und „Verteidiger Europas“ gefeiert. Seine militärischen Verdienste als Anführer der vereinigten christlichen Streitkräfte fanden in der christlichen Welt breite Anerkennung, mit der Verleihung des Titels *fidei defensor* durch Papst Innozenz XI. im Jahr 1684 als einer der prominentesten Ehrungen. Der Sieg von 1683 gilt als symbolischer Höhepunkt der militärischen Zusammenarbeit zwischen Ost- und Mitteleuropa und prägt bis heute das polnische Selbstverständnis als „Bollwerk des Christentums“. Auch in Österreich wird Jan Sobieski als derjenige gewürdigt, dessen entscheidender Einsatz die Rettung der Hauptstadt vor der osmanischen Belagerung ermöglicht und wesentlich zur Stabilisierung der Habsburgermonarchie beigetragen habe. Dieses historische Ereignis wird in beiden Ländern als eine vorbildliche transnationale Kooperation gegen eine gemeinsame Bedrohung erinnert. Vor diesem Hintergrund ist es umso überraschender, dass P. der Bollwerksrhetorik und den Jan Sobieski zugeschriebenen *epitheta ornantia* – mit Ausnahme einiger zusammenfassender Bemerkungen in der Einleitung (S. 20) – kaum Beachtung schenkt. Sollte dies darauf zurückzuführen sein, dass solche panegyrischen Zuschreibungen in den untersuchten Korrespondenzen der Habsburger und Hohenzollern tatsächlich fehlen, wäre dies ein bemerkenswerter Befund, der in der Arbeit jedoch nicht weiter thematisiert wird.

Dennoch bietet das Werk eine wertvolle Grundlage für Historiker, die sich mit den komplexen politischen und diplomatischen Verflechtungen Ostmitteleuropas in den Jahren vor der Schlacht von Wien auseinandersetzen möchten. Es bleibt ein erkenntnisreiches Kompendium, das die Vielschichtigkeit der Epoche trotz seiner Schwächen eindrucksvoll erfasst.

Frankfurt am Main

Paul Srodecki

Börries Kuzmany: Vom Umgang mit nationaler Vielfalt. Eine Geschichte der nicht-territorialen Autonomie in Europa. De Gruyter. Berlin – Boston 2024. 473 S., Ill. ISBN 978-3-11-131443-3. (€ 79,95.)

Börries Kuzmany befasst sich in seiner Monografie mit dem Schutz der Rechte nationaler Minderheiten im Europa des 19. und 20. Jh. Der auf einem reichen Fundus an Fachliteratur und Archivquellen beruhende Band geht der Frage nach, wie mit nationaler Vielfalt innerhalb eines Staates umgegangen werden kann, ohne dessen territoriale Einheit in Frage zu stellen. Dem Konzept der nicht-territorialen Autonomie zufolge haben nationale Minderheiten das Recht, eigene, nicht territorial organisierte, autonome Einrichtungen zur Verwaltung ihrer kulturellen, bildungspolitischen und sozialen Angelegenheiten zu schaffen. Es entstand im 19. Jh., als mit dem Aufkommen moderner Nationalstaaten die Rechte nationaler Minderheiten besser geschützt werden sollten. Deren kulturelle und sprachliche Identität sollte bewahrt werden, ohne den imperialen bzw. nationalstaatlichen

Rahmen zu sprengen. Die Konzepte der nicht-territorialen Autonomie wurden von Politikern und Theoretikern aus der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem zaristischen Russland entwickelt (Karl Renner und Otto Bauer sowie Simon Dubnow und Mychajlo Drahomanov). Diese Persönlichkeiten beschreiben die Nation als eine kulturelle und personelle Gemeinschaft, deren Autonomie gegebenenfalls vom Territorium unabhängig sein kann. Die Erkenntnis wurde nach dem Ersten Weltkrieg auch auf internationaler Ebene anerkannt und in die Verfassungen und politischen Leitlinien zahlreicher Staaten integriert. Nach dem Zweiten Weltkrieg trat die Idee der nicht-territorialen Autonomie zwar etwas in den Hintergrund, erhielt aber in den letzten Jahrzehnten im akademischen und öffentlichen Diskurs wieder zunehmend Aufmerksamkeit.

Im einleitenden Teil seines Buches umreißt der Autor den Begriff „nicht-territoriale Autonomie“ und führt Argumente für die Berechtigung dieses Konzepts an. K. nennt drei Hauptansätze im Umgang mit nationaler Vielfalt: erstens der individualrechtliche Ansatz, der sich in erster Linie auf die Bürgerrechte konzentriert und die Minderheitenrechte auf der Ebene des Individuums gewährleistet; zweitens die territoriale Autonomie, die den Minderheiten in bestimmten Gebieten eine begrenzte Selbstverwaltung sichert; drittens den Ansatz der kollektiven Rechte, z. B. einer Nation, der die nicht-territoriale Autonomie einschließt. Der Autor betont, dass die nicht-territoriale Autonomie ein dynamisches Konzept sei und auch in der Gegenwart ein wirksames Mittel für den Umgang mit nationaler Vielfalt sein könne. Seine Vorteile seien Flexibilität, da die nicht-territoriale Autonomie in ganz unterschiedlichen Formen verwirklicht werden und sich so den Besonderheiten des jeweiligen Staates anpassen könne, und Effizienz, da sie es den Minderheiten ermögliche, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und so ihre Interessen wirksamer durchzusetzen. Schließlich könnte die nicht-territoriale Autonomie zur gesellschaftlichen Stabilität beitragen, indem sie die Spannungen zwischen den Nationalitäten abbauet.

K. behandelt nicht das gesamte Europa, obwohl der Untertitel dies vermuten lässt, sondern jene Regionen und Länder Ostmitteleuropas, in denen das Konzept entstanden ist bzw. bedeutenden politischen Einfluss hatte. Das erste Hauptkapitel untersucht vor diesem Hintergrund die Nationalitätenpolitik der Habsburgermonarchie. Der Vf. stellt die politischen und gesellschaftlichen Prozesse dar, die im 19. Jh. zur Entstehung der Idee der nicht-territorialen Autonomie führten. Unter dem Einfluss der Revolution von 1848 änderte sich in der Monarchie der Blick auf die Nationalitätenfrage. Neben der bisherigen territorialen Vielfalt erschien nun auch die Idee eines „Staates der Völker“, die die ethnische Vielfalt des Reiches betonte. Während der Revolution von 1848 forderten die Nationalitäten – Tschechen, Polen, Ungarn, Rumänen – gleichermaßen die nationale Autonomie. Nach dem Ausgleich von 1867 erkannte die österreichische Verfassung die Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten an, in mehreren Ländern – z. B. in Mähren, der Bukowina und Galizien – wurden national organisierte Wahlkreise und die proportionale Vertretung der nationalen Minderheiten in den Landtagen eingeführt. Die ungarische Verfassung hingegen legte den Schwerpunkt auf den ungarischen Nationalstaat und die individuellen Bürgerrechte. K. analysiert die politischen und rechtlichen Debatten, die über die Nationalitätenfrage im Reich geführt wurden, und hebt die Rolle der österreichischen Sozialdemokraten (Renner, Bauer) bei der Ausarbeitung der Idee der nicht-territorialen Autonomie hervor. Sie schlugen eine vom Territorium unabhängige, kollektive rechtliche Selbstverwaltung der Nationalitäten vor. Der Vf. argumentiert, dass die ethnische Vielfalt der Habsburgermonarchie und das Erstarken der Nationalbewegungen ein neues Vorgehen in der Nationalitätenpolitik erforderlich gemacht hätten. K. betont die Bedeutung von Abstimmungen und Kompromissen zwischen den verschiedenen nationalen Gruppen und beschreibt den rechtlichen und politischen Rahmen, der es erst ermöglichte, dass die nicht-territoriale Autonomie in der Monarchie funktionierte. Das Habsburgerreich wurde gewissermaßen zu einem Versuchslabor für dieses Konzept. Obwohl es in seiner reinen Form nicht umgesetzt wurde, gab es mehrere Provinzen, in denen die Wähler ihre Stimme nach

nationaler Zugehörigkeit abgeben konnten: Mähren (1905), die Bukowina (1910) und Galizien (1914).

Im zweiten Teil untersucht K., welche Rolle die nicht-territoriale Autonomie im Russländischen Reich vom Ende des 19. Jh. bis zur Revolution von 1917 spielte. Er weist darauf hin, dass das zarische Russland bereits im 19. Jh. bestimmte Elemente der nicht-territorialen Autonomie im Rahmen der Nationalitätenpolitik anwandte. In die Kategorie *inorodcy* wurden jene Volksgruppen eingestuft, die als nicht in die russische Gesellschaft integrierbar galten. Diese Gruppen – z. B. die sibirischen Nomaden oder die Juden – verfügten über eine begrenzte Selbstverwaltung in kulturellen und religiösen Angelegenheiten. Zu Beginn des 20. Jh. begannen sich auch die politischen Parteien in Russland mit der Nationalitätenfrage zu befassen, und auch die nicht-territoriale Autonomie wurde als mögliche Lösung erwähnt. Der Autor stellt die Standpunkte der verschiedenen Parteien – Liberale, Sozialisten, Nationalisten – in dieser Frage dar und hebt die Rolle der gebildeten jüdischen Bevölkerungsschicht bei der Ausarbeitung der Idee einer nicht-territorialen Autonomie hervor. Deren Verwirklichung sei im Russländischen Reich auf zahlreiche Hindernisse gestoßen. Die Regierung sowie auch die russischen Nationalisten lehnten das Konzept ab. Nach der Februarrevolution von 1917 rückte die Idee der nicht-territorialen Autonomie jedoch wieder in den Vordergrund. K. unterstreicht die Rolle der ukrainischen, jüdischen und muslimischen nationalen Bewegungen.

Das dritte Hauptkapitel betrifft die Verbreitung der Idee der nicht-territorialen Autonomie im Europa der Zwischenkriegszeit. K. analysiert die Rolle des Konzepts bei der Herausbildung des internationalen Minderheitenschutzsystems und weist darauf hin, dass es in diesem Zeitraum auch auf internationaler Ebene Anerkennung gefunden habe. Anhand von vier Fallstudien beschreibt er, wie sich die nicht-territoriale Autonomie in den neuen geopolitischen Kontext einfügte und von den verschiedenen politischen und ideologischen Strömungen interpretiert wurde. Die demokratisch-sozialistische Ukrainische Volksrepublik verabschiedete z. B. 1918 ein Gesetz, das es den nationalen Minderheiten ermöglichte, eigene autonome Institutionen zu gründen. In den liberal regierten baltischen Staaten (Estland, Lettland und Litauen) wurden nach der Erlangung ihrer Unabhängigkeit ebenfalls Elemente der nicht-territorialen Autonomie in ihre Minderheitenschutzpolitik eingebaut: Das estnische Kulturautonomiegesetz von 1925 gewährte weitreichende Rechte im Bereich der kulturellen Selbstverwaltung. In der kommunistischen Sowjetunion hingegen beruhte die Minderheitenpolitik offiziell in erster Linie auf der territorialen Autonomie. In Ostmitteleuropa wurden aber in der Praxis auch zahlreiche Elemente der nicht-territorialen Autonomie angewandt, deren Ideen sich auch in rechtsextremen Ideologien wiederaufgefunden: Die Sudetendeutsche Partei betonte die kollektiven Rechte der nationalen Gruppen und betrachtete die nationale Autonomie als ein Mittel zur Rückdrängung des tschechoslowakischen Staates.

Nicht-territoriale Autonomie ist ein politisches Konzept zur Handhabung nationaler Vielfalt innerhalb eines Staates. Das Prinzip basiert auf kollektiven Rechten, mit denen die nationale Zugehörigkeit einer Gruppe von Individuen anerkannt wird, anstatt sie an ein bestimmtes Territorium zu binden. Insgesamt bietet K. eine gründliche Analyse der Geschichte und des theoretischen Hintergrunds des Begriffs. Er verdeutlicht die wichtige Rolle, die dieses Modell beim Schutz der Rechte nationaler Minderheiten gespielt hat, und die Möglichkeiten, die es in der Gegenwart bietet.

Der Band beleuchtet auch die komplexen Fragen der nationalen Identität und der internationalen Beziehungen und stellt einen bedeutenden Beitrag auf dem Gebiet des internationalen Rechts, der politischen Philosophie und der Geschichtswissenschaft dar. Unter den zeitgenössischen Forschern des Konzepts finden sich Politikwissenschaftler, Juristen und Historiker (John Coakley, David J. Smith, Roni Gechtman, Federica Prina, Tove Malloy, Will Kymlicka). K. bereichert die bisherige Fachliteratur mit einem multidisziplinären Ansatz, indem er die nicht-territoriale Autonomie als eine „reisende Idee“ be-

schreibt, die sich vor und nach dem Ersten Weltkrieg in Mittel- und Osteuropa flexibel an verschiedene politische und ideologische Rahmenbedingungen anpassen konnte.

Sopron

Tamás Székely

Daniel Benedikt Stienen: Verkauftes Vaterland. Die moralische Ökonomie des Bodenmarktes im östlichen Preußen 1886–1914. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 243.) Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 2022. 356 S. ISBN 978-3-525-36765-0. (€ 70,–.)

Die preußische Polenpolitik und die Entwicklung der polnischen Nationalbewegung in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs waren schon häufig Forschungsgegenstände der deutschen und polnischen Historiografie. Neben Kultur und Bildung spielte die Wirtschaft eine zentrale Rolle im „Nationalitätenkampf“, was sich besonders im Konzept der „organischen Arbeit“ (*praca organiczna*) sowie in der Tätigkeit der 1886 gegründeten Königlich Preußischen Ansiedlungskommission niederschlug. Daniel Benedikt Stienen hat mit dem auf seiner Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin beruhenden Buch über den Bodenmarkt in den polnischen Provinzen Preußens neue Perspektiven auf den „Kampf um den Boden“ eröffnet und damit einige ältere Narrative aus den beiden Nationalgeschichtsschreibungen zurückgewiesen oder doch zumindest relativiert. Dies gilt etwa für die Thesen von einer kontinuierlich repressiver werdenden „Germanisierungspolitik“, die trotz großer finanzieller Aufwendungen am Widerstand der polnischen Nationalbewegung und/oder am Egoismus der preußischen Junker gescheitert sei.

Im ersten Kapitel stehen die Tätigkeit der Ansiedlungskommission von ihrer Gründung im Jahre 1886 bis 1898 sowie die Reaktionen der polnischen und deutschen Großgrundbesitzer im Mittelpunkt. St. betont, dass die Kommission ursprünglich ein ethno-demografisches Ziel verfolgt und versucht habe, durch den Ankauf von polnischem Großgrundbesitz, dessen Parzellierung in sog. Rentengüter und deren Vergabe an deutsche „Siedler“ das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den „Nationalitäten“ zugunsten der Deutschen zu verschieben. Den geringen Erfolg dieser Bemühungen erklärt St. mit den Mechanismen einer „moralischen Ökonomie“, in der das Handeln der Wirtschaftssubjekte nicht (vorrangig) auf individuelle Nutzenmaximierung ausgerichtet war. Diese sei durch die Herausbildung einer sozialen Norm in der polnischen Gemeinschaft, die jeden Verkauf an die Ansiedlungskommission als Verrat an der Nation brandmarkte, entstanden. Die diskursive Konstituierung dieser Norm und der Androhung von Sanktionen, die sich nicht nur gegen die letztlich sogar in einem Schwarzbuch namentlich aufgeführten „nationalen Verräte“ selbst, sondern auch gegen Landsleute richtete, die deren Verhalten entschuldigten oder diese nicht konsequent ausgrenzten, wird insbesondere durch eine Analyse der einschlägigen Presse sehr anschaulich dargestellt. St. erklärt außerdem, warum aus den „invektiven Diskursen“ (S. 145–152) der deutschsprachigen Öffentlichkeit keine wirkungsvolle moralische Ökonomie entstand. Dennoch hat die Ansiedlungskommission trotz der nach einem Höhepunkt im Jahre 1887 kontinuierlichen Verringerung des Umfangs der angekauften Fläche (S. 128) an ihren grundlegenden Geschäftsprinzipien festgehalten, indem sie in einigen Fällen polnische Angebote abgelehnt hat, wenn diese zu teuer oder die Güter nur schwer zu parzellieren waren. Auch den reichlich vorhandenen Gesuchen deutscher Großgrundbesitzer um Ankauf ihrer Güter ist die Kommission nur in Ausnahmefällen nachgekommen.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Phase der „Zuspitzung“ zwischen 1898 und 1909. Neben der Aufstockung des Ansiedlungsfonds hat der preußische Staat in diesem Zeitraum das Ziel und die wichtigsten Instrumente seiner Bodenpolitik grundlegend geändert. War diese bis dahin eher ein Mittel der an ethnischen Kriterien ausgerichteten Bevölkerungspolitik gewesen, stand nun die Etablierung staatlicher Verfügungsgewalt über einen möglichst großen Teil des landwirtschaftlichen Bodens im Mittelpunkt. Dazu dienten die Erweiterung der staatlichen Domänen und Forsten sowie vor allem die Durchführung